

Zustandsbericht der in der städtischen Bau- und Unterhaltslast befindlichen Straßen in Hinblick auf eine mittel- bis langfristige Erhaltungsstrategie

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	02.07.2021	Stadt Landshut, den	14.06.2021
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Huber, Markus Hartinger, Hermann

Vormerkung:

Bei einer Gesamtlänge von **340 km** in der städtischen Unterhaltslast liegender Straßen verschiedenster Belastungsklassen (davon ca. 48 km unbefestigt) sind jährliche, kontinuierliche Straßenerhaltungsmaßnahmen zwingend erforderlich um einem weiter zunehmenden **Sanierungsstau** im öffentlichen Straßennetz entgegenzuwirken.

Ein Großteil des bestehenden Straßennetzes besteht aus einer Bausubstanz, die seit vielen Jahren einer verkehrlichen Belastung unterschiedlichster Intensität unterliegt und entsprechende Gebrauchsspuren bis hin zu erheblichen Schäden aufweist. Zudem befinden sich die Straßenoberflächen aufgrund von im Straßenraum erfolgten Tiefbauarbeiten (i. W. Arbeiten zur Herstellung, Erneuerung oder Reparatur von Ver- und Versorgungsleitungen) überwiegend in einem nicht mehr homogenen Zustand bis hin zu stark von Aufbrüchen durchsetzten Oberflächen („Flickenteppich“). Durch die sukzessive stark zugenommene und weiter zunehmende Verkehrsbelastung insbesondere auf Hauptverkehrsrouten sowie aktuell bereits vielfach bestehender Vorschäden gehen wir davon aus, dass eine weitere Verschlechterung der Straßenzustände nicht linear, sondern zunehmend progressiv erfolgt.

Mit Wegfall des Kommunalen Abgabengesetzes ab dem Jahr 2018 (KAG) und den damit verbundenen Gegenfinanzierungen, ist eine Vorausplanung des Straßenunterhaltes unter finanziellen Aspekten umso mehr erforderlich um mittel- und langfristige Haushaltsmittel für den Straßenunterhalt bereitstellen zu können.

Neben den laufenden Unterhaltsarbeiten, im Einzelnen sind das vom Umfang begrenzte Ausbesserungsarbeiten und Oberflächenverbesserungen, wurden in den vergangenen Jahren aufgrund des festgestellten Bedarfes und aufgrund des Umfangs bzw. eines erforderlichen, abschnittswisen Vorgehens bereits mehrere Straßenkomplettenerneuerungen bei den Haushaltsberatungen vorgebracht, diese wurden aber aus Kosteneinsparungsgründen auf spätere Jahre verschoben.

Beispiele:

Pulverturmstr./Moniberg	angemeldet im Haushalt 2021 und früher	verschoben auf 2025
Altdorfer Straße	angemeldet im Haushalt 2021 und früher	verschoben auf 2025
Beslauer Straße	angemeldet im Haushalt 2021 und früher	verschoben auf 2025
Ludmillastraße	angemeldet im Haushalt 2021 und früher	verschoben auf 2025
Straße Münchnerau	angemeldet im Haushalt 2021 und früher	verschoben auf 2025

KRITERIEN Auswahl und Priorisierung von Straßensanierungsmaßnahmen:

Die Entscheidung über die Festlegung und Priorisierung von Straßensanierungsmaßnahmen stützt sich auf folgenden Parametern:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Verkehrsaufkommen (niedrig, mittel, hoch, sehr hoch, Buslinien)
- Höhenlagen von Straßen (Steigung)
- Lage im Stadtgebiet (Stadtgebiet, Außenbereich, Randlagen, zusammenhängend bebaut)
- Laufende Unterhaltskosten
- Koordinierungsmöglichkeit
- Ausbauwunsch der Anlieger (insbesondere bei Kiesstraßen)

Zudem erfolgten In den vergangenen Jahren zahlreiche Straßenteilsanierungen, die in Koordinierung dem Leitungsbau der Stadtwerke Landshut standen. Damit konnten Synergieeffekte genutzt werden, die sich bei den Baukosten nicht unerheblich bemerkbar machten. Auch eine Beeinträchtigung der Straßenanlieger konnte so minimiert werden, da Leitungsbau und Straßenbau Hand in Hand erfolgten.

Zu nennen sind hier:

- Savignystraße Teilbereich nach Kanalbau
- Fördererstraße im Anschluss an Fernwärme
- Schönfeldstraße Teilbereich nach Fernwärme
- Hans-Wertinger-Straße Teilbereich nach Sparte Strom
- Dammstraße Teilbereich nach Gas/Wasser
- Innenstadt Neustadt, Herrngasse, Rosengasse, Graspasse, Steckengasse, Börnergasse und Schirmgasse, in Verbindung mit dem Fernwärmeleitungsbau, sowie Wasser und Gas

ARTEN der Straßensanierung

Die Art und Weise einer Straßensanierung orientiert sich vorrangig am Schadensbild

- a) Erneuerung der Verschleißschicht Kosten: 35 € / m2 brutto
Fräsen und Erneuerung der Asphaltdeckschicht

Dieses Verfahren wird insbesondere dann angewendet, wenn die Ursache der Schäden in der Asphaltdeckschicht selbst liegt (Verschleiß, Risse, Brüchigkeit, Ausmagerung, Frostschäden, fehlender Schichtenverbund)

- b) Straßenvollausbau Kosten: 150 € - 175 € / m2 brutto
Fahrbahn und Gehwege
Erneuerung Asphaltschichten
Austausch Tragschichten
Randeinfassungen, wasserführende Rinnen

Dieses Verfahren wird dann erforderlich, wenn die Ursache der Schäden in den gebundenen und ungebundenen Tragschichten (Asphaltschichten, Frostschutzschicht/Unterbau) liegt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der vorhandene Straßenaufbau nicht auf die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt war oder die Bausubstanz einer langjährigen, starken Verkehrsbelastung nicht mehr standhält.

ZEITLICHE Abhängigkeiten von Straßensanierungen

Zeitliche Abhängigkeiten von Straßensanierungen können wie folgt begründet sein:

- Abstimmung mit Spartenträgern (insb. Stadtwerke Landshut)
Sanierungsbedarf von Ver- und Entsorgungssparten
- Verträglichkeit mit Straßenbauvorhaben des Freistaates Bayern, durchgeführt durch das Staatl. Bauamt Landshut
- Weitestgehende Aufrechterhaltung der Verkehrsströme während der Bauzeit durch Ausnutzung der Ferienzeiten oder abschnittsweise Bauplanung
- Verfügbare bzw. vorhandene Kapazitäten bei Baudienstleistern und Eigenpersonal
- Vorhandene Budgets

Die Sanierungsstrategie im städtischen Straßennetz wird bis dato i. W. daraus abgeleitet, dass Handlungsbedarf erkannt wird, erforderliche Maßnahmen priorisiert und im Haushalt angemeldet werden und ganz oder teilweise, zeitnah oder zeitverzögert, abhängig von den genehmigten Mitteln und vorhandenen Kapazitäten, durchgeführt werden.

Eine zielgerichtete, auf einen mittel- bis langfristigen Erhalt der Qualität des Straßennetzes insgesamt ausgerichtete Sanierungsplanung findet derzeit nicht statt.

VORSCHLAG Tiefbauamt für weiteres Vorgehen:

- Beginn Ausbau Moniberg (abschnittsweise) ab 2022
Ausbau möglich da Vorleistungen der Stadtwerke bereits erbracht
- Grundlagenermittlung Erneuerung Altdorfer Straße
- Erstellung Straßensanierungskonzept für den nächsten Zeitraum, mittelfristig 5 Jahre
- Prüfen und ggf. Implementierung von Systemen zur Straßenzustandserfassung und –
entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem zweifelsfrei im städtischen Straßennetz bestehenden und weiter steigendem Sanierungsbedarf wird in der Weise Rechnung getragen, dass über das jährliche Unterhaltsbudget hinaus für die Sanierung von Straßenzügen entsprechend einer konkreten Sanierungsplanung und den vorhandenen Kapazitäten Mittel im Haushalt 2022 ff. beantragt werden.
3. Dem Haushaltsausschuss/-Plenum wird empfohlen, die beantragten Mittel in den Haushalt 2022 ff. einzustellen

Anlagen: ---